

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BADENDORF

FÜR DAS GEBIET WESTLICH MITTELTOR, SÜDLICH HAUSNUMMER MITTELTOR 6A
SOWIE NÖRDLICH DER K 78

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Die Planung berücksichtigt die Empfehlungen des Landschaftsplanes zu einer Extensivierung der Grünlandnutzung. Bodenversiegelungen werden auf das erforderliche Maß beschränkt. Für das Schutzgut Landschaftsbild werden abschirmende Bepflanzungen vorgesehen. Beeinträchtigungen der Belange des Artenschutzes bestehen nicht. Vorhandene Gehölze bleiben weitgehend erhalten. Die westlich gelegenen Knickstrukturen werden nicht beeinträchtigt. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht. Das Plangebiet ist Immissionen aus Verkehrslärm (K 78, BAB 20) und Sportlärm ausgesetzt. Mit Schallschutzmaßnahmen können verträgliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde hat 5 Flächen geprüft. Bis auf die seitens der Gemeinde nun gewählte Fläche 3 stehen alle anderen Flächen aufgrund der derzeit ausgeübten notwendigen Nutzung und/oder der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung.